

Die Akteure vor Ort entscheiden über den Erfolg der Bildungsprozesse

Anmerkungen zum Thema Jugendhilfe und Schule im Sozialraum

von Dr. Peter Marquard

Kooperationen mit einem umfassenden Bildungsverständnis

Bildung für junge Menschen ist die zentrale Herausforderung für eine gerechte Gestaltung der Zukunft der Gesellschaft in Deutschland. Bildung ist als spezifisches Menschenrecht der nachwachsenden Generation zu verstehen: Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für Lebenszugänge und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen. Die Vermittlung einer zukunfts-orientierten und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützenden Bildung "C verstanden als schulische, soziale und emotionale Bildung "C erfordert eine enge und verbindliche Verschränkung der Inhalte, Methoden und Strukturen des Systems Schule mit den allgemeinen und spezifischen Förderangeboten der Vielfalt der Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Viele seit Jahren modellhaft erprobte Curricula und Förderkonzepte haben überzeugend deutlich gemacht, dass eine Verzahnung von Jugendhilfe und Schule ein wichtiger Garant für die erfolgreiche Bildung junger Menschen ist "C vor allem für jene, die in sozial schwierigen Verhältnissen leben. Das bestätigte auch der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2005); er wirbt für ein neues Bildungsverständnis und weist eindrucksvoll darauf hin, dass eine frühe und kontinuierlich abgestimmte Förderung der jungen Menschen durch Jugendhilfe und Schule eine wesentliche Grundlage für gelingende Bildungskarrieren bieten kann.

Die Kinder- und Jugendhilfe und ihr Bildungs- und Erziehungsauftrag

Thiersch (2002) verweist auf eine ausholende Diskussion zur Bestimmung der Sozialpädagogik im Horizont eines Bildungskonzepts und versteht Bildung als allgemeines anthropologisches Konzept: „Bildung meint dann den Prozess der Aneignung der Welt und der Ausformung und Entwicklung der Person in dieser Aneignung. ... Es gibt keine gesellschaftliche Wirklichkeit, in der sich nicht Bildungsprozesse vollziehen ... Bildung meint "C so verstanden "C Lebensbildung als Lebensbewältigung, meint "C in einer neuen Terminologie "C informelle Bildung.“ Davon zu unterscheiden wäre das neuzeitliche Konzept von Bildung als Profilierung und Akzentuierung des allgemeinen Konzepts von Lebensbildung: „Gleichsam eingelagert in die informellen Bildungsprozesse entstehen, wie formuliert wird, die formellen, spezifisch inszenierten Bildungsprozesse.“ (S. 59 f.) "C Thiersch erinnert an die allgemeine terminologische Differenz zwischen Bildungssystem und Erziehungssystem, wonach mit dem Begriff Erziehung zunächst allgemein der pädagogische Diskurs insgesamt zusammengefasst werde (vgl. S. 65).

Bildung vermittelt auf der Grundlage der Persönlichkeitsbildung auch Kompetenzen zur Lebensbewältigung und findet an unterschiedlichen Bildungsorten statt. Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung der „Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ beinhaltet dann "C ohne Eingriff in das institutionalisierte Bildungswesen "C auch Bildungsaufgaben im Hinblick auf die Herausforderungen für Kinder und Jugendliche in einer lernenden Gesellschaft: Kinder- und Jugendhilfe schafft zunächst einmal Gelegenheitsstrukturen für Bildung, macht aber darüber hinaus auch selber Bildungsangebote.

Als Voraussetzung für Bildung ist ausdrücklich auf eine halbwegs gelingende alltägliche

Lebensbewältigung hinzuweisen. In diesen Bezügen sollte der Beitrag der Jugendarbeit zu einer integrativen und umfassend verstandenen Bildung bestimmt werden. Scherr (2002) definiert Subjekt-Werdung, Selbstachtung, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung als „Dimensionen von Subjekt-Bildung“. Er schlussfolgert: „Fasst man eine integrativ verstandene Bildung als gemeinsame Zielvorgabe, dann sind die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere Kindergarten und Horte sowie der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendberufshilfe, jedoch ebenso als Bestandteile gesellschaftlich verantworteter Bildung zu denken wie Schulen und Hochschulen.“ (S. 101)

Operationalisierung eines Bildungsbegriffs für die Kinder- und Jugendhilfe

Der prekäre Zusammenhang von Bildung und Erziehung erfordert die Reflexion der realen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen ebenso wie eine neue Konzeption zum prekären Zusammenhang von Schule und Sozialer Arbeit. Die gegenwärtige Bildungsdiskussion kann nicht sinnvoll als bloße Schuldiskussion geführt werden. Die Realisierung eines umfassenden Bildungsauftrags in der Kinder- und Jugendhilfe setzt immer auch voraus, die Optionen der Kinder, Jugendlichen und Familien in ihrer Lebenswelt zu fördern: Familien und die vorhandenen oder eben nicht gegebenen Strukturen im sozialen Nahraum bieten oder versagen die wesentlichen Bedingungen für die Aufgabe, das Recht der nachwachsenden Generation auf umfassende Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu verwirklichen.

Bildungspolitik und das Bildungswesen müssen die strukturellen und oft auch konzeptionellen Rahmenbedingungen für die Initiierung adäquater Bildungsprozesse gleichermaßen erst noch schaffen, wie in den Institutionen des Elementarbereichs, der Schule und der außerschulischen Bildung bzw. den Orten nicht-formeller Bildung der Bildungsauftrag zur allgemeinen Förderung im Hinblick auf individuelle Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Integration noch seiner alltagsrelevanten Füllung bedarf. Darauf bezogene Leitsätze schließen die Aspekte Sozialraumorientierung und Demokratisierung ein, weil Bildung und Bildungsförderung in diesem Sinne im alltäglichen sozialen Nahraum und unter Beachtung dessen realer Chancen und Behinderungen stattfinden muss und immer auch auf Befreiung aus einschränkenden Lebensweisen zielt.

- Ein altersangemessener Bildungsbegriff ist vielschichtig und differenziert zu füllen: Auf der Grundlage emotionaler Kräfte und sozialer Kompetenzen geht es um die Förderung allgemeiner Lernprozesse und die Ausprägung von Bewältigungskompetenzen. Bildungsinhalte beziehen sich auf den Zusammenhang von Bewegung, Wahrnehmung und Denkentwicklung ebenso wie auf die Ausformung der Sinne für eine sensible Wahrnehmung. Problemlösungs- und Orientierungsfähigkeiten sind ebenso weiter zu entwickeln wie kreative Gestaltungs- und Ausdrucksformen. Ein derartig umfassendes Bildungsverständnis hat die Entfaltung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Aneignung der Bedeutung von Schriftzeichen gleichzeitig als Ziel und Voraussetzung.
- Die Subjektstellung, das individuelle Bedürfnis nach Umweltaneignung und die Lernbereitschaft der Kinder sind im Elementarbereich als erster, außerschulischer Stufe des Bildungswesens mit einem bedarfsgerechten (ganztägigen) und sozialpädagogischen Erziehungs- und Bildungsangebot zu fördern.
- Der Übergang vom Elementar- in den Primarbereich muss als strukturelle Gemeinschaftsaufgabe von Kindergarten und Grundschule pädagogisch gestaltet werden.

- Die bildungsökonomisch unsinnige und bildungspolitisch unverantwortliche Selektion im Schulsystem muss durch Konzepte der umfassenden Förderung und der sozialen wie kulturellen Integration abgelöst werden.
- Die bewusste Kenntnisnahme und allgemeine Förderung von Bildungsprozessen in informellen Kreisen ist als Grundlage zu nutzen für die integrativen, fördernden, schützenden und helfenden Funktionen von nicht-formellen Bildungsorten, die wesentlich die Selbstorganisation und gesellschaftliche Teilhabe unterstützen und damit dem und der Einzelnen eine reflexive Vermittlungsinstanz zur (formellen) Schulbildung bieten.
- Bildung findet an vielen Orten in vielfältigen Strukturen statt. Auch deshalb muss für junge Menschen und ihre Familien eine vielfältige soziale Infrastruktur gesichert und qualitativ ausgebaut werden.

Mehr Zeit für (soziales) Lernen!

Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geht es im Sinne einer „gesellschaftlichen Bildung“ strategisch und konzeptionell auch um eine Wiederaneignung des eigenen Bildungsauftrages. Jugendhilfe ist nicht immer Bildung, Bildung kann und muss im Sinne eines als umfassende Kompetenzaneignung verstandenen Lernens sich in sozialpädagogischen Arbeitsweisen realisieren. Die hier geforderte selbstkritische und reflexive Debatte zu den spezifischen Bildungsdimensionen der Jugendhilfe bzw. der Sozialen Arbeit in ihren jeweiligen Handlungsfeldern kann allerdings nur dann wirklich zu einer Verbesserung der Bildungs- und damit Teilhabechancen aller jungen Menschen beitragen, wenn insgesamt eine Repolitisierung der Bildungsdebatte gelingt. Ein moderner, integrativer Bildungsbegriff muss u. a. zielen auf „mehr Zeit zum Lernen und damit zum Eingehen auf individuelle Begabungen, zur Anerkennung und Einbeziehung außerschulisch erworbener Kompetenzen, zum Ausgleich von Benachteiligungen bzw. fehlenden Ressourcen im familiären Umfeld, zur Förderung politischen und sozialen Lernens und natürlich auch Verbesserung des Zusammenwirkens von Familie, Jugendhilfe, Schule und Arbeitswelt.“ (Leipziger Thesen zu den Voraussetzungen für eine bildungspolitische Wende 2002) Soziales Lernen als geplantes, intentional betriebenes Lernarrangement mit spezifischen Lernorten, Methoden und Zielen vollzieht sich i. d. R. zunächst als Begleiterscheinung jeder menschlichen Interaktion. Darüber hinaus können Normen, Werte und Verhaltensweisen von den Lernenden durch verschiedene Lernmechanismen angeeignet werden. Ein solches umfassendes Verständnis eines integrativen Bildungsbegriffs beinhaltet unabdingbar anzustrebende Ergebnisse sozialen Lernens wie Sozialkompetenz, Kooperationsbereitschaft und Solidarität.

Sozialräumliche Steuerung und Kooperation

Die bestehenden Anforderungen und Probleme im Bereich von Erziehung, Bildung und Betreuung erfordern, Zuständigkeiten und Strukturen von Schule und Jugendhilfe insgesamt in den Blick zu nehmen und zu überprüfen. Die isolierte Diskussion einzelner Aspekte wie z. B. die Stärkung des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten oder die Schaffung von Ganztagschulen greift zu kurz. Langfristiges Ziel sollte sein, ein transparentes und dauerhaft gesichertes Gesamtsystem bedarfsgerechter Angebote in Deutschland aufzubauen, das aus schulischer Förderung und Ganztagschulen und entsprechenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe besteht. Dabei sind unterschiedliche Konzepte für flexible Reaktionen notwendig, wenn man angesichts unterschiedlicher Ausgangsbedingungen die Abhängigkeit der Bildungschancen von sozialer Herkunft ernsthaft überwinden will: Eine erforderliche „sozialräumliche Steuerung

kann nur durch die Kommunen erfolgen. Deshalb sollten wir auf Grundlage deutlich reduzierter Rahmenlehrpläne und unabhängiger Evaluierung die Kommunen in die Lage versetzen, Bildungsprozesse nach den Bedürfnissen und Erfordernissen im jeweiligen Sozialraum zu gestalten, als integrierte Konzepte, die auch sozial- und gesundheitspolitische Strategien einbeziehen. Das ist übrigens, in Generationszyklen gedacht, auch die beste Armutsprävention.“ (Pröll 2006, S. 39 f.)

Die somit geforderte Entwicklung von Strategien für eine verbindliche(re) Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Schule verweist C allerdings C auf ein doppeltes Dilemma: Jugendhilfeplanung und Bildungsplanung müssen sowohl auf der strukturell-organisatorischen (Gesetze; politische und fachliche Gremien) als auch auf der individuell-fachlichen (Hilfe- und Bildungsplanung; Aus- und Fortbildung) Ebene angesichts der Finanzknappheit öffentlicher Haushalte mit sehr begrenzten vor allem personellen Ressourcen die örtlich spezifischen Herausforderungen und Optionen bearbeiten.

Die Sicherung und der flexible Einsatz insbesondere finanzieller und personeller Ressourcen ist eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung einer gelingenden Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Schule.

Schule und Jugendhilfe müssen ihre jeweils spezifischen Arbeitsweisen (Gesetze, Bildungsauftrag, Organisation, Finanzierung, professionelle Kompetenz) akzeptieren und daraus sich ergänzende Fördermöglichkeiten entwickeln.

Und: Die Akteure vor Ort, letztlich im Stadtteil, entscheiden mit ihrem Engagement trotz und wegen der (fehlenden) „Vorgaben“ über den Erfolg umfassender, gelingender Bildungsprozesse gerade für (sozial und ethnisch) benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Literatur:

Bundesjugenkuratorium (Hrsg.) (2002): Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen zu den Voraussetzungen für eine bildungspolitische Wende. In: neue praxis, Heft 4, 317 C 320

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin

Scherr, A. (2002): Der Bildungsauftrag der Jugendarbeit. In: Münchmeier, R., Otto, H.-U. u. Rabe-Kleberg, U. (2002): Bildung und Lebenskompetenz. Opladen, 93 C 106

Pröll, R. (2006): Zukunftsprojekt C Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten. In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (Hrsg.): Zukunftsprojekt: Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten. Berlin, 35 C 41

Thiersch, H. (2002): Bildung C alte und neue Aufgabe der Sozialen Arbeit. In: Münchmeier, R., Otto, H.-U. u. Rabe-Kleberg, U. (2002): Bildung und Lebenskompetenz. Opladen, 57 C 71

Vignettenvorschläge:

Als Voraussetzung für Bildung ist ausdrücklich auf eine halbwegs gelingende alltägliche Lebensbewältigung hinzuweisen.

Die Realisierung eines umfassenden Bildungsauftrags in der Kinder- und Jugendhilfe setzt immer auch voraus, die Optionen der Kinder, Jugendlichen und Familien in ihrer

Lebenswelt zu fördern.

Die unsinnige und bildungspolitisch unverantwortliche Selektion im Schulsystem muss durch Konzepte der umfassenden Förderung und der sozialen wie kulturellen Integration abgelöst werden.

Bildung findet an vielen Orten in vielfältigen Strukturen statt. Auch deshalb muss eine vielfältige soziale Infrastruktur gesichert und qualitativ ausgebaut werden.

Wir sollten die Kommunen in die Lage versetzen, Bildungsprozesse nach den Bedürfnissen und Erfordernissen als integrierte Konzepte im jeweiligen Sozialraum zu gestalten.